

Wir bekennen uns zu Vielfalt, Offenheit und Respekt. Wir treten entschieden ein gegen jede Form von Populismus, Extremismus, Rassismus, Nationalismus, Antiislamismus, Antisemitismus, Antidemokratismus, Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Frauenverachtung, Gewaltverherrlichung sowie gegen jegliche andere Form der Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind daher Personen, die

- extremen Parteien oder Organisationen angehören
- der extremen Szene zugeordnet werden können oder
- in der Vergangenheit durch populistische, extremistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, homo-, bi- oder transfeindliche, sexistische, frauenverachtende, gewaltverherrlichende oder anderweitig menschenverachtende Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind.

1. Grundsätzliches

Zum Gelingen des CSD und zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sind die nachfolgenden Teilnahmebedingungen für alle Betreiber*innen von Infoständen verbindlich. Die Beachtung dieser Teilnahmebedingungen entbindet nicht von der Pflicht, weitere Regelungen – wie etwa die Platzordnung oder mündliche Anweisungen der Veranstalter*in bzw. seiner Beauftragten – einzuhalten. Dieses Regelwerk dient der sicheren, respektvollen und ordnungsgemäßen Durchführung des Informationsstandbetriebs im Rahmen des CSD Aachen.

2. Standgebühren

Die **Konditionen für Verkaufsstände betragen 300 EUR für 3x3m oder 450 EUR für 6x3m**. Die Positionen der Verkaufsflächen werden vom CSD zugewiesen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss über das zur Verfügung gestellte Formular erfolgen und vom CSD Aachen bestätigt werden.

3. Größe

Die Standbreite eines Verkaufsstandes beträgt min. 2 Meter. Wenn Ihr/Sie größere Flächen benötigen bitten wir um Rücksprache.

4. Stromanschluss

Die Veranstalter*in bietet die Möglichkeit an, dem jeweiligen Infostand einen Stromanschluss (230 Volt Schuko-Stecker) zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung sowie die Verbrauchskosten erhebt die Veranstalter*in einen Unkostenbeitrag. Die maximale Entfernung zwischen zentralem Verteiler und dem Stand beträgt 50 Meter. Es wird daher geraten, ein entsprechendes Verlängerungskabel mitzubringen. Des Weiteren wird daran erinnert, soweit notwendig, eine Mehrfachsteckerleiste mitzubringen.

Die Standbetreiber*innen haben dafür zu sorgen, dass ausschließlich einwandfreie Kabel (IP66) genutzt und die Steckverbindungen gegen das Eindringen von Wasser geschützt werden.

Das Schalten in Reihe (Reihenschaltung) ist untersagt. Jeder Stand muss seinen eigenen Anschluss bei der Veranstalter*in bestellen.

4. Nutzungsbestimmungen

Der Infostand darf nur zur Kommunikation der ideellen Anliegen der Teilnehmenden genutzt werden. Nicht erlaubt ist das Einbinden von Sponsoren, außerdem dürfen weder Essen noch Getränke an Straßenfestbesucher*innen abgegeben werden. Aktives Verteilen von Infomaterial und/oder Sammeln von Spenden ist nur direkt am Infostandplatz gestattet.

5. Platzreinigung, Abfallentsorgung

Die Reinigung des gesamten Geländes erfolgt in der Nacht von Freitag auf Samstag sowie in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Die Entreinigung erfolgt am Morgen des Montags nach der Veranstaltung. Die Reinigung und Abfallentsorgung erfolgt durch den Aachener Stadtbetrieb.

Der am Info-Stand anfallende Müll ist während der Öffnungszeiten im Stand und in reißfesten Mülltüten zu sammeln. Die Sammelbehälter für den Info-Stand werden vom Veranstalter nicht gestellt. Erst nach den offiziellen Öffnungszeiten ist die Mülltüte vor den Stand zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfinden kann. Es dürfen ausschließlich haushaltsmüllähnliche Abfälle (AVV 200301) entsorgt werden. Kosten, die aufgrund Missachtung der Regelung entstehen, trägt die Infostandbetreiber*in. Die Standbetreiber*in verpflichtet sich, auch während der Öffnungszeiten für Ordnung und Sauberkeit in und fünf Meter um den Stand zu sorgen.

6. Musik

Eine eigene Musikbeschallung ist nicht erlaubt.

7. Auf-/Abbau, Anliefer-/Abholfahrten und Betriebszeiten

Der Aufbau ist am Samstag, 29. August 2025, zwischen 10:00 und 13:00 Uhr möglich. Die Betriebszeiten sind von 14:00 - 20:00 Uhr. Bei kritischem Wetter und/oder in Fällen von höherer Gewalt können sich die Betriebszeiten verkürzen. Der Abbau sollte ab 20:00 bis spätestens 23:00 Uhr erfolgen. Anliefer-/Abholfahrten in die Sperrzone mit einem Fahrzeug sind nur während der Auf- und Abbauzeiten kurzzeitig möglich.

8. Verlust der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Anweisungen der CSD-Mitarbeiter*innen und der Polizei stets Folge zu leisten! Wer gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, verliert seine Berechtigung an der Teilnahme und wird für das kommende Jahr gesperrt. Gleiches gilt für das Nichterscheinen ohne vorherige schriftliche Abmeldung.

9. optionale Zusatzleistungen für Infostände

- | | |
|---|------------|
| • Faltzelt (3 m x 3 m) inkl. Seitenwände, Auf- und Abbau sowie Absicherung mit Gewichten gegen Windböen | 125,00 EUR |
| • Stromanschluss 230 V pauschal | 25,00 EUR |
| • Biertisch 200 x 60 cm | 12,00 EUR |
| • Bierbank 200 x 30 cm | 8,00 EUR |

10. Sonstiges

Sollten sich nach erfolgter Anmeldung noch Änderungen durch die Behörden bei den Auflagen ergeben, wird der CSD die Teilnehmenden darüber informieren. Diese Änderungen werden automatisch Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

11. Haftung

Jede Standbetreiber*in haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch sie, seine Beauftragten oder die Einrichtung seines Infostandes entsteht. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Kosten, die aufgrund von Missachtung der genannten Bedingungen entstehen, sind von der Info-Stand-Betreiber*in zu tragen.

12. Platzrecht

Die Veranstalter*in behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Infostand-Teilnahmebedingungen einzelne Personen oder auch ganze Stände der Veranstaltung und des Veranstaltungsgeländes zu verweisen. Verwiesene Personen haben umgehend das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Verwiesene Gruppen schließen umgehend ihren Stand und verlassen das Veranstaltungsgelände. Die Auflösung (Aufräumen / Abbau) des Standes hat frühestens nach dem Veranstaltungsende des jeweiligen Tages zu erfolgen.

Die Anweisungen des Veranstalters bzw. eines beauftragten Dritten sind zu befolgen.

12. Einwilligung

Bei der Online-Anmeldung hat die anmeldende Person die Einwilligung zur Einhaltung der Infostand-Teilnahmebedingungen bereits bestätigt. Sie sind demnach verbindlich.

Kontakt

Für alle Fragen wendet Euch gerne jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail an:

Aachen Pride gUG, c/o Rainbow e.V., Jakobstr. 161-163, 52064 Aachen

Telefon: (0241) 4019700, Fax: (0241) 34638

E-Mail: info@csd-aachen.de, Webseite: www.csd-aachen.de